

Ausschreibung für die Oberbayernliga LG und LP

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

1 Allgemeines:

Grundlage dieser Ausschreibung ist die Ordnung der Ligen des Bayerischen Sportschützenbundes für Bayern- und oberste Bezirksliga in der Fassung vom 23.04.2022.

Gültigkeit ab dem Sportjahr 2022/2023.

Für die untergeordneten Ligen gelten die RWKO des BSSB und die dazu gehörige Ausschreibung des Bezirks Oberbayern.

Regelanerkennung:

Die Vereine der Oberbayernligen haben die für die jeweilige Saison gültige Ausschreibung anzuerkennen. Sollte das nicht der Fall sein, hat jeder Verein die Möglichkeit, sich abzumelden (Regel 5)

Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB und des Bezirks Oberbayern, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

1.3 Ligasystem im Bezirk Oberbayern:

Die Oberbayernliga Luftgewehr und Luftpistole besteht je Gruppe aus 6 oder 8 Mannschaften. Die Anzahl der Mannschaften in einer Gruppe kann nicht erweitert werden. In der Oberbayernliga kann nur eine Mannschaft eines Vereines starten. Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Ein Vorschießen ist nicht möglich.

1.3.2 In der **Oberbayernliga Luftgewehr** bestehen **3 Gruppen** zu je 8 Mannschaften mit fester Zuordnung zu den Gauen. Die Durchführung erfolgt in Wettkampftagen zu je 4 Mannschaften.

Gruppe West: Aichach, Friedberg, Fürstenfeldbruck, Landsberg, Pöttmes-Neuburg, Ammersee, Werdenfels, Schongau, Starnberg, Weilheim

Gruppe Nord: Altomünster, Dachau, Ingolstadt, Massenhausen, Schrobenhausen, Altötting, Dorfen, Erding, Freising, Mühldorf

Gruppe Süd: Chiemgau Prien, Rupertigau, Traunstein, Trostberg, Wasserburg/Haag; Bad Tölz, Ebersberg, Holzkirchen, Rosenheim, Wolfratshausen

1.3.3 In der **Oberbayernliga Luftpistole** bestehen **6 Gruppen** zu je 6 Mannschaften mit fester Zuordnung zu den Gauen. Die Durchführung erfolgt auf gegenseitigen Besuch.

Gruppe Nord-West: Aichach, Friedberg, Fürstenfeldbruck, Landsberg, Pöttmes-Neuburg

Gruppe Süd-West: Ammersee, Werdenfels, Schongau, Starnberg, Weilheim

Gruppe Nord-Ost 1: Altomünster, Dachau, Ingolstadt, Massenhausen, Schrobenhausen

Gruppe Nord-Ost 2: Altötting, Dorfen, Erding, Freising, Mühldorf

Gruppe Süd-Ost 1: Chiemgau Prien, Rupertigau, Traunstein, Trostberg, Wasserburg/Haag

Gruppe Süd-Ost 2: Bad Tölz, Ebersberg, Holzkirchen, Rosenheim, Wolfratshausen

Veranstalter

Die Oberbayernligen sind Verbandseinrichtungen des Bayerischen Sportschützenbund (BSSB), Bezirk Oberbayern. Über Einführung und Auflösung der Oberbayernligen entscheiden die Fachgremien des Bezirks Oberbayern.

2 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Startberechtigung

2.1 Der Jahrgang der Startberechtigung ist der Übersicht (siehe Anhang) zu entnehmen.

2.2 Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft und das Startrecht bei Beginn der Ligawettkämpfe bereits bestehen.

2.3 Rundenwettkampfeintragung LG **(B.81)**, bzw. LP **(B.91)** im Schützenausweis des BSSB. Der Schützenausweis ist vom jeweiligen Schießleiter zu kontrollieren!

2.4. Förderlizenz

Zur Förderung der Nachwuchsschützen besteht die Möglichkeit pro Verein maximal zwei Förderlizenzen zu beantragen. Der Sportler, für den eine Förderlizenz beantragt wird, muss Mitglied im jeweiligen Landesverband sein. Förderlizenzberechtigte Jahrgänge siehe Anhang. Mit der Förderlizenz kann der Nachwuchsschütze für maximal 6 Ligawettkämpfe pro Saison (bei 8er-Gruppen) oder 4 Wettkämpfe pro Saison (bei 6er-Gruppen) eingesetzt werden. Die Einsätze sind unabhängig vom Rundenwettkampf-Passeintrag. Die Förderlizenzen dürfen nur innerhalb des BSSB erteilt werden. Ein Nachwuchsschütze der bereits für einen Oberbayernligaverein startberechtigt ist (für die gleiche Disziplin), erhält keine Förderlizenz

Ein Nachwuchsschütze kann für max. zwei Saisons eine Förderlizenz erhalten.

Inhaber einer Förderlizenz sind für Aufstiegswettkämpfe startberechtigt, wenn sie mindestens bei 2 Ligawettkämpfen in der aktuellen Saison eingesetzt wurden.

Für jede Förderlizenz wird ein Betrag von 20,00 Euro erhoben.

Für Ausländer wird keine Förderlizenz erteilt.

Die Förderlizenzen sind schriftlich beim Bezirk zu beantragen. Sie werden vom Bezirksverband ausgestellt.

2.5 Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluss der Saison und vor dem ersten Wettkampf der neuen Saison möglich. Auf die Passänderungszeiten für die Rundenwettkampf Startberechtigung **(15.08.)**. wird hingewiesen.

2.6 Schützen, die in Besitz einer 1. Bundes- oder 2. Bundesligalizenz eines anderen Vereins sind, sind in der Oberbayernliga nicht startberechtigt.

2.7. Zur Erstellung einer Setzliste sind den Ligaleitern für Luftgewehr bis **15.09.**, für Luftpistole bis **15.10.** mindestens 5 Schützinnen/ Schützen zu melden. **Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun!**

Die Schützinnen/ Schützen jeder Mannschaft werden vom Ligaleiter gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf geht den Vereinen bis 20.09. (LG) bzw. 20.10. (LP) im ONLINE-Melder die Setzliste zu.

Die Setzliste wird für den ersten Wettkampf nach folgender Reihenfolge erstellt:

- Vorjahresschnitt der Oberbayernliga (komplett oder Halbrunde 2021/22)
- Vorjahresschnitt der Bayernliga
- 1./2. Bundesligaschnitt des Vorjahres
- Aus niederen Ligen der Bezirke im BSSB

- Die letzte Deutsche Meisterschaft bzw. die letzte Bayerische Meisterschaft bzw. die letzte Bezirksmeisterschaft bzw. die letzte Gaumeisterschaft
- Ergebnisse aus Rundenwettkämpfen der Gaue werden nicht berücksichtigt

Ersatzschützen, die in der laufenden Saison das erste Mal zum Einsatz kommen, werden ebenfalls nach den vorstehenden Kriterien gesetzt. Schützen ohne ein vorliegendes Ergebnis nach obigen Kriterien werden unten angereicht. Der entsprechende Leistungsnachweis von bisher nicht gemeldeten Schützen obliegt dem Verein.

2.8 Ausländerregelung: (Ligaordnung des BSSB, Punkt 3)

Pro Wettkampf ist ein Ausländer nach der Definition der Sportordnung zugelassen. Die Regeln für EU-Ausländer in der Sportordnung sind zu beachten.

Ausländer sind bis zum 15.09. (LG) bzw. 15.10. (LP) beim jeweiligen Ligaleiter zu melden und werden vom Ligaleiter eingestuft. Der Verein ist verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden. (es zählt das jüngste internat. Ergebnis oder Meisterschaftsergebnis). Wird ein Ausländer nicht zum festgesetzten Termin gemeldet bzw. kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.

EU-Bürger ohne ISSF-Nr. sind wie Deutsche zu behandeln, wenn sie eine unterschriebene Erklärung vorlegen, dass sie im Jahr des Ligabeginns bis zum Ende der Liga im Folgejahr nicht an der höchsten nationalen Meisterschaft ihres Heimatlandes teilgenommen haben oder teilnehmen werden und zwar in dem Wettbewerb, in dem sie in der Oberbayernliga starten

Bei einem Verstoß gelten diese Schützen auch rückwirkend als nicht startberechtigt. Bei einem nachträglich festgestellten Verstoß werden alle betreffenden Wettkämpfe der Mannschaft auf verloren (0:5 Punkte) gesetzt. Kann oder will ein Schütze diese Erklärung nicht abgeben, dann ist er startberechtigt, wenn er auf einem „Ausländerplatz“ startet. Damit unterliegt der „A“ Ausländer keiner Einschränkung. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, wird er automatisch als Ausländer geführt. Einsprüche dieser Art werden nur bis zum nachfolgenden Wettkampf angenommen.

Seit der Saison 2018/2019 ist die Regelung auch auf „retired“ gestellte Schützen anzuwenden.

Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.ff (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF- Nr. eines anderen Landes verfügt.

Alle vollständigen Ergebnisse, die unter Regel konformen Bedingungen erzielt wurden, gehen in die Setzliste ein.

2.9 Die Setzlisten werden dann nach jedem Wettkampftag neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Oberbayernliga-Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Es gilt die am Tag der Austragung aktuelle Setzliste (Datum).

Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf. Fehlt z. B. die Nr. 2, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw. Bei zwei oder mehr Neulingen, die auf der Setzliste noch nicht aufgeführt waren und aufgrund vorstehender Kriterien nicht gesetzt werden können, wird deren Position von den beiden Mannschaftsführern ausgelost. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt beim Ausfüllen des Wettkampfberichts mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Paarungen, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

3 Wertung:

3.1. Führung der Tabelle

Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter.

Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen. Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

3.2 Mannschaftswertung

Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also entweder 5:0, 4:1, 3:2.

Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

- a) Summe der Punkte. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.
- b) Anzahl der Einzelpunkte
- c) Direkter Vergleich, der mit Mannschaftspunkten und Einzelpunkten ergebnisgleichen Mannschaften. Sind mehrere Mannschaften nach 1. und 2. gleich, wird eine Tabelle aus den Kämpfen aller gleichen Mannschaften erstellt und wiederum nach den Kriterien 1. und 2. sortiert.
- d) Der Mehrzahl der gewonnenen Einzelpunkte an Pos. 1, 2 usw.

3.3 Keine vollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 Punkten gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nicht berechtigten Schützen angetreten ist. Ihre Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein. Das gleiche gilt auch für alle Ergebnisse, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden.

Bei verschuldetem Nichtantreten einer Mannschaft werden dieser zusätzlich 4 Mannschafts- und 10 Einzelpunkte abgezogen, ferner ist eine Strafe von 50.- Euro zu entrichten.

Wir weisen darauf hin, dass der BSSB in Punkt 12.1 Bayernligaausschreibung die Strafen für Mannschaften, welche nicht zum Aufstiegskampf antreten, verschärft hat: *Zitat aus der Ausschreibung der Bayernligen: „Tritt eine aufstiegsberechtigte Mannschaft zum Aufstiegskampf in die Bayernliga nicht an, ist eine Strafgebühr von 500 Euro auf das bekannte Konto (siehe Ligaordnung) zu überweisen.“*

3.4 Einzelwertung:

Es wird eine Einzelrangliste erstellt. In diese Wertung wird aufgenommen, wer mehr als die Hälfte der möglichen Wettkämpfe bestritten hat.

3.5 Stechen

Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 1/10 Ringwertung weitergeschossen.

Alle Schützen müssen vor Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Nach zwei Minuten Vorbereitungszeit (ohne Probeschießen) beginnt die Wettkampfzeit von **50** Sekunden pro Schuss.

3.6 Schusszahl/Schießzeit

15 Minuten Standbelegungszeit, die durch den Einmarsch (Regelung durch den Ausrichter) unterbrochen werden kann, 15 Minuten Vorbereitungszeit einschließlich Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben mit gemeinsamen Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP).

SH1 klassifizierte Schützen sind von o.g. Regeln 1.1.2 und 2.1 Satz 1 ausgenommen.

Die angegebene Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Wettkampfzeit.

Sollte bei LP bei gegenseitigem Besuch nicht anders vereinbart sein ist die Startzeit um 20:00 Uhr.

4 Veranstaltungsorganisation

Für die Organisation auf Bezirksebene besteht ein Ligaausschuss. Er setzt sich zusammen aus den Bezirkssportleitern und den Ligaleitern.

4.1 Als Ligaleiter werden vom Bezirk Oberbayern bestimmt.

Luftgewehr Oberbayernliga

Luftpistole Oberbayernliga

Gottfried Gams

Johannes Enders

Graf-Seinsheim-Str. 20

Bräustraße 10

85461 Bockhorn

84577 Tüßling

Tel.: 08122-85197

Tel.: 08633-924

Fax: 08122-902777

gottfried.gams@t-online.de

enders.obby@online.de

4.2 Startgeld:

Das Startgeld pro Oberbayernligamannschaft beträgt 20 EURO. *Dieser Betrag zu Beginn der Saison vom Bezirk über die Gaue per Lastschrift eingezogen.*

4.3 Termine/Startzeit

Die Wettkampftermine werden vom Ligaleiter festgelegt.

Die Startzeiten werden vom jeweiligen Ligaleiter in Absprache mit den Vereinen festgelegt. Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen werden.

4.4 Mannschaftsummeldung / Mannschaftsmeldung

Die Ummeldezeit endet 15 Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit. Bei Beginn der Vorbereitungszeit muss die Mannschaft komplett auf dem Stand sein und sich beim Schießleiter angemeldet haben (siehe 3.3).

4.5 Geänderte Anfangszeiten

Andere Anfangszeiten kann der Schießleiter in Abstimmung mit den Mannschaftsführern genehmigen. Der Wettkampf wird unter Vorbehalt der endgültigen Entscheidung durch den Ligaleiter geschossen.

4.6 Einsatz von Schützen (Stammschützenregelung)

Einsatz in anderen Ligen:

Schützen, die in Besitz einer **1. Bundes- oder 2. Bundesligalizenz eines anderen Vereins** sind, sind in den Oberbayernligen des BSSB nicht startberechtigt.

Sie unterliegen in Bezug auf ihren eigenen Verein der Stammschützenregelung.

Schützen, die in der Oberbayernliga mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen in den niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein. Sollten im 1. Wettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese in der Ergebnisliste zu kennzeichnen und der geplante Stammschütze zu nennen. Stammschützen müssen mindestens 3 Wettkämpfe bestreiten.

Erfüllt ein Stammschütze diese Voraussetzung nicht, wird der Verein zum Ende der Saison mit dem Abzug von 4 Mannschafts- und 10 Einzelpunkten bestraft. Hat sich ein Stammschütze durch Einsätze

in einer höheren Klasse festgeschossen, gilt diese Regelung für diesen Stammschützen nicht. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Schiedsgericht der 1. Instanz.

Wenn ein Stammschütze vor Erreichen der Mindesteinsätze ausfällt, muss ein anderer Stammschütze nachnominiert werden. Dieser wird dann für die unteren Klassen als ein festgeschossener Schütze behandelt. Über weitere Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Schiedsgericht der 1. Instanz

Ersatzschützen aus den niedrigeren Ligen dürfen in der Oberbayernliga starten. Nach einem dreimaligen Einsatz können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten.

4.7 Schiedsgerichte/Einsprüche:

Vgl. RWKO Regelung

Einsprüche über evtl. falsche Startrechte oder Setzlisten müssen **innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes** schriftlich – auch per Email - beim Ligaleiter eingereicht werden. Sie sind nach Eingang der Einspruchsgebühr vom eingesetzten Schiedsgericht zu behandeln.

Für einen Einspruch nach 3.7 ist eine Gebühr von **100,00 EURO** fällig. Diese Einspruchsgebühr ist zeitgleich mit dem Einspruch auf das Konto des Bezirks Oberbayern,

Kontodaten:

DE7071160000009710337

Meine Volks-Raiffeisenbank Chiemsee....

Betreff: Einspruchsgebühr,

zu überweisen. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

4.8 Einsprüche, die den Schießablauf betreffen, sind vor Ort durch ein Kampfgericht sofort zu entscheiden. Für einen Einspruch nach 3.8 ist eine Gebühr von 30,00 € fällig. Diese Einspruchsgebühr ist sofort bar an den Schießleiter zu bezahlen, der sie ggf. auf das bekannte Konto weiter leitet. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

4.9 Kampfgericht

Der Bezirk Oberbayern als Veranstalter ernennt ein Kampfgericht. Den Vorsitz führt ein gewählter Bezirkssportleiter. Das Kampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Die Zusammensetzung der Kampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Kampfgerichte entscheiden Einsprüche in ihrer Ebene.

Mitglieder des Kampfgerichts im Bezirks Oberbayern sind

Monika Schiller, stv. Bezirkssportleiter, Vorsitzende (Joachim Franke, stv. Bezirkssportleiter)

Johannes Enders, Beisitzer

Gottfried Gams, Beisitzer

Michael Keller, Beisitzer

Gabriele Gams, Beisitzerin

4.10 Berufungskampfgericht

Der Bezirk Oberbayern als Veranstalter ernennt ein Berufungskampfgericht aus 3 (drei) neutralen Personen.

Das Berufungskampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Mitglieder des Berufungskampfgerichts im Bezirks Oberbayern sind

Alfred Reiner, Vorsitzender

Stefan Fersch, Beisitzer

Elisabeth Maier, Beisitzerin

Klaus Waldherr, Beisitzer

Armin Singer, Beisitzer

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören.

Die Zusammensetzung der Berufungskampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Die Berufungskampfgerichte entscheiden über Berufungseinsprüche auf ihrer Ebene endgültig.

5 Ausrichtung der Wettkämpfe

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

Für alle Wettkämpfe einer Ligagruppe sind identische Zugangskriterien einzuhalten (Beispiel: 2G/ 2Gplus/ 3G...) Falls dies durch einen Gastgeber nicht erfolgt – also schärfere Regeln verlangt werden als die Vorgaben des Freistaats Bayern - ist der Wettkampfort zu verlegen. Der ausrichtende Verein muss seine gewünschte Sonderregelung spätestens 2 Tage vor dem Wettkampftermin der Ligaleitung mitteilen, welche dann die Verlegung veranlasst.

Anträge auf Verschiebung eines Wettkampfs sind vorher bei der Wettkampfleitung und beim Gegner per Mail einzureichen.

Die Entscheidung trifft die Wettkampfleitung.

5.1 Anzahl der Stände /Scheiben

In der Oberbayernliga LP (auf gegenseitigen Besuch) müssen mindestens 7 Stände, in der Oberbayernliga LG mindestens 10 Stände für einen Durchgang zur Verfügung stehen. Bei Mischständen (Elektronik und Zuanlage) muss darauf geachtet werden, dass der jeweiligen Paarung die gleichen Standtypen zugewiesen werden. Bei weniger als 10 Ständen schießen zuerst die Paarungen 2 und 4, im zweiten Durchgang die Paarungen 1,3 und 5.

Die Paarungen müssen jeweils nebeneinander schießen (keine räumliche Trennung)

40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten mit gemeinsamem Start. Auf Papierscheiben beträgt die Schießzeit 60 Minuten (vergleiche Tabelle der Sportordnung). Die angegebene Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Wettkampfzeit. Die kombinierte Vorbereitungs- und Probezeit beträgt 15 Minuten.

Es wird bei LG auf 5er/ 10er-Streifen oder Einzelscheiben und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe bei LG 1 Schuss, bei LP 2 Schuss, sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen und Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

Die Verteilung der Stände ist im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt z.B. auf den Ständen 1,3,5 usw.

5.2 Ansagen für Wettkämpfe mit zwei Mannschaften

Die Auswertung der Scheiben erfolgt nach jeder abgeschlossenen 10er-Serie. Die Ergebnisse der 10er-Serien müssen angesagt werden. Dies gilt sowohl für Papierscheiben, wie für elektronische Anlagen.

Bei Wettkämpfen von 4 oder mehr Mannschaften sind keine Ansagen erforderlich.

5.3 Zusendung der Ergebnisse an den Ligaleiter

Die Ergebnisse sind spätestens am 3. Tag nach dem Wettkampf in den RWK-Online Melder des Bezirks Oberbayern einzutragen.

6 Wettkampffunktionäre

6.1 Schießleitung:

Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen: Start, Vorbereitung/ Probeschießen, Restdauer Probe, Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten), Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er ist ebenfalls für die Durchführung der Stechschüsse verantwortlich. Er diszipliniert auch das Publikum.

Die beteiligten Vereine sollen ihm je einen Helfer zur Verfügung stellen.

6.2 Wettkampfhelfer

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt vor Beginn der 1. Paarung eine Person, die für eine eventuelle Kampfrichterentscheidung zur Verfügung steht. Die regelkundige Person ist vor dem Wettkampf dem Wettkampfleiter zu melden. Ferner darf diese Person keine weiteren Funktionen an diesem Wettkampftag ausüben.

7 Auf- und Abstieg:

7.1 Bei 8er Gruppen steigen die letzten zwei Mannschaften ab. Bei einer 6er Gruppe steigt der Gruppenletzte ab.

Sollte sich dadurch, dass mehr Absteiger aus der Bayernliga in eine Gruppe kommen als Aufsteiger in die Bayernliga aufrücken, die Zahl der Mannschaften in einer Gruppe erhöhen, so erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der jeweiligen Ligagruppe. (gleitender Abstieg)

7.2 Aufstiegskämpfe in die Bayernliga:

Der Aufstieg in die Bayernligen wird durch Aufstiegskämpfe entschieden.

Teilnahmeberechtigt am Aufstiegskampf sind:

Region OST: je 4 Mannschaften aus den Bezirken Niederbayern und Oberbayern (Region Ost)

Region WEST: je 4 Mannschaften aus dem Bezirk Schwaben und je 2 Mannschaften aus den Bezirken Oberbayern (Region West) und München

Aufstiegskämpfe zur Bayernliga werden mit 5 Personen geschossen. Hilfsmittel sind beim Aufstiegskampf nicht erlaubt; SH1 zertifizierte Rollstuhlfahrer können eingesetzt werden. Beim Aufstiegswettkampf müssen alle 5 Schützinnen/Schützen anwesend sein (Vorschießen ist nicht möglich). Alle 5 Schützen müssen in Besitz einer RWK Startberechtigung LG/LP für die jeweilige Saison und Verein sein. Die Schützen müssen dem Jahrgang der kommenden Bayernligasaison (siehe Jahrgangsübersicht) oder älter sein.

7.3 Ergebnisgleichheit beim Aufstiegskampf:

Sollte nach den Aufstiegskämpfen (2 Programme) Ergebnisgleichheit bestehen, werden die letzten Serien aller Schützen aus dem 2. Programm zusammengezählt; ggf. die vorletzten usw. Die Mannschaft mit dem höheren Serienergebnis wird besser platziert.

7.4 Aufstieg in die Oberbayernliga:

Der Aufstieg in die Oberbayernliga wird durch 3.1.1 der Ausschreibung der Bezirksligen festgelegt.

7.5 Abmeldung:

Sollte ein Verein in der folgenden Saison aus gewichtigen Gründen nicht in der Oberbayernliga starten können, so hat er sich bis spätestens **30.04.** bei dem zuständigen Ligaleiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. **Die bis zum Stichtag abgemeldete Mannschaft gilt in ihrer Gruppe als Absteiger.**

Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von 25 EURO zu entrichten!

8 Werbung:

Die Gestaltung der Werbung bei den Ligawettkämpfen bleibt dem Veranstalter überlassen

9. Undurchführbarkeit von Wettkämpfen

Sollten auf Grund von höherer Gewalt Wettkämpfe nicht durchgeführt werden können, ist der zuständige Ligaleiter unmittelbar zu verständigen. Über das weitere Vorgehen entscheidet der Ligaausschuss.

10. Abbruch der Saison

Sollte die Saison vorzeitig beendet werden müssen, entscheidet der zuständige Ligaausschuss über das weitere Vorgehen

Abbruchregeln

Abbruch der Liga

Über einen Abbruch der Liga entscheidet der Ligaausschuss (fernmündliche Abstimmung möglich) mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Bezirkssportleiters doppelt. Sollte ein Verein im Folgejahr nicht mehr teilnehmen wollen, kann er sich bis zu einem vom Ligaausschuss festgesetzten Zeitpunkt der ausgesetzten Saison abmelden.

Wertung, Tabelle

*a) Ist **eine komplette Hinrunde** vollständig (jeder gegen jeden) absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruches als Abschlusstabelle gewertet. Wettkämpfe, die nach der Hinrunde ausgetragen wurden, werden annulliert.*

*b) Ist **keine komplette Hinrunde** absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen.*

*Auf Beschluss des Kampfgerichts kann **eine unterbrochene Hinrunde** im nachfolgenden Frühjahr zu Ende geführt werden. Die gesamte Runde wird danach entsprechend Punkt a) gewertet.*

11. Allgemeine Bestimmungen:

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Schutzkonzept:

Für Teilnehmer gilt das Schutzkonzept des gastgebenden Vereins in der am Wettkampftag aktuell gültigen Ausgabe.

Schwabhausen, den 20.07.2022

Bezirk Oberbayern

Alfred Reiner

1. Bezirksschützenmeister

Gregor Liebe

Monika Schiller

Gottfried Gams

Johannes Enders

1. Bezirkssportleiter

stv. Bezirkssportleiterin

Ligaleiter Gewehr

Ligaleiter Pistole